

13.

Budget, österr.

Zuriff der verstärkten Finanzion
des kaiserlichen (öster. Reichs.) in
die Gesetzgebung, sowie einige
Bestimmungen des Ges. v. 17. Nov.
1863, etc. ob dem Inhalt des
Hand in Bezug auf die
entsprechend. Aufwand, aber
ändern werden.

2362.